
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung am 14.03.2018
des Gemeinderates Linden

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	-	z.w. Veranlassung
		2)	1.1	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 13.04.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 8.

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2017

Sachvortrag:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich einmal vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete unterliegen auch der Unterrichtungspflicht.

Nicht zu berichten ist über Verträge, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, sowie Dienst- und Arbeitsverträge und sonstige damit zusammenhängende Verträge mit Gemeindebediensteten.

Für das Kalenderjahr 2017 liegen **keine** berichtspflichtigen Verträge vor.